



BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock, Tel. (01) 533 63 35, Fax Dw. – 20,

Mailadresse: office.bmhs@goed.at

ZVR-Nr. 576439352

per Mail: begutachtung@bmukk.gv.at

An das
Bundesministerium für
Unterricht Kunst und Kultur
z.Hd. Herrn Dr. Josef Schmidlechner
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 23. Dezember 2010
Rai/Eß/zuZl.472/10

Stellungnahme zu: BMUKK.13.462/0028-III/1/2010

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz
geändert wird;
Einleitung des Begutachtungs- und Konsultationsverfahrens**

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidlechner!

Die BMHS-Gewerkschaft spricht sich gegen die Erweiterung der Verwendung der Landeslehrerkräfte im Bereich der mittleren und höheren Schulen sowie des Einsatzes von Berufsschullehrer/innen des fachpraktischen Unterrichts an Bundesschulen durch schulartenübergreifende Anwendung des Rechtsinstitutes der Mitverwendung aus, **solange eine diesbezügliche Anpassung des B-PVG nicht durchgeführt wird.**

Die Ausweitung des Rechtsinstitutes der Mitverwendung von Landeslehrern/innen im Bereich von Bundesschulen bedeutet für die PV der aufnehmenden Schule eine Einschränkung ihres Mitwirkungsrechtes, da im Unterschied zur Dienstzuteilung die Mitteilungspflicht gemäß § 9 Abs. 3 lit a PVG entfällt.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen
für die Bundesleitung¹⁴

HR Prof. MMag. Jürgen Rainer
Vorsitzender

Kopie: Präsidium des Nationalrates
ÖGB-Sozialpolitik
GÖD-Zentralsekretariat